



# Klärungsdokumentation „Wo stehen wir?“

## Das ChristusForum im und mit dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

### Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitende Worte .....	2
2.	Geschichtlicher Überblick.....	2
2.1	Die Jahre 1937 bis 1949.....	2
2.2	Die Jahre 1949 bis 1969.....	3
2.3	Die Jahre 1969 bis 1979.....	4
2.4	Die Jahre 1980 bis 1989.....	5
2.5	Die Jahre 1989 bis 2010.....	6
2.6	Die Jahre 2011 bis 2017.....	8
2.6.1	Eigene Körperschaftsrechte.....	8
2.6.2	Start des AGB-CFD Zukunftsprozesses Ende 2016 .....	9
2.6.3	Neuer Name „ChristusForum Deutschland“ .....	9
2.7	Die Jahre 2018 bis 2021.....	10
3.	Wo stehen wir jetzt? Die Jahre 2022 bis 2025 .....	11
3.1	Einheit in Vielfalt.....	12
3.2	Mögliche Modelle .....	12
3.3	Mehr Bewegung, weniger Organisation.....	13
3.4	Unser Bund UB25 – Zukunftsstrukturprozess.....	13
4.	Unsere Perspektive.....	14
4.1	Bekenntnis ausleben.....	14
4.2	Die Vision bewegt uns.....	14
4.3	Klärung und Entscheidung .....	14

# 1. Einleitende Worte

Dieses Dokument wurde vom Vorstand und der Geschäftsführung des ChristusForum Deutschland erstellt und zuletzt im März 2024 aktualisiert. Es stellt zum einen den **Verlauf** des Ringens um die Frage dar, ob sich das ChristusForum Deutschland um eigene Rechte für eine „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ (K.d.ö.R.) neben dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden bemühen soll. Zum anderen soll diese Klärungsdokumentation den Gemeinden im ChristusForum Deutschland und ihren Gemeindeverantwortlichen die nötige **Orientierung** im Hinblick auf die Abstimmung über diese Frage geben. Die Abstimmung darüber erfolgt beim ChristusFORUM'24 am 13. April 2024.

Diese Dokumentation ist daher zuerst und vor allem an die Gemeinden im ChristusForum und die Verantwortlichen dieser Gemeinden gerichtet. Darüber hinaus stellen wir sie aber auch anderen Interessierten zur Verfügung.

Nach einem Blick auf die historischen Entwicklungen sind im Folgenden die aktuellen Entwicklungen und Meilensteine im Ringen um eine Antwort auf die oben genannte Frage aufgeführt. Alles soll dazu beitragen, die Entwicklungen sachlich richtig als auch nachvollziehbar darzustellen. Es werden dabei (besonders) die Entwicklungen auf den Leitungsebenen (Präsidium des BEFG, Verantwortliche der Brüdergemeinden, AGB-Vorstand und Geschäftsführung, Vorstand und Geschäftsführung des ChristusForum Deutschland) dargestellt. Wir wissen dabei darum, dass es auf regionaler und lokaler Ebene vielfach ein hervorragendes und starkes geistliches Miteinander von ChristusForum-Gemeinden und Gemeinden im BEFG gab und gibt. Dafür sind wir von Herzen dankbar! Unsere Hoffnung und unser Gebet sind, dass dies auch so bleiben wird – unabhängig davon, wie sich die Frage der Körperschaftsrechte weiterentwickeln wird.

Da manche Gemeinden und Gemeindeverantwortliche sich berechtigterweise fragen, ob nicht auch gerade durch diesen Prozess das gute Miteinander gestört wird, haben wir uns entschieden, diese Klärungsdokumentation zu erstellen. Sie beleuchtet, neben den früheren Phasen, besonders die aktuellen Entwicklungen auf der nationalen Leitungsebene ausführlicher. Denn das auch in der Vergangenheit immer wieder vorhandene Ringen um ein gutes organisatorisches, strukturelles und geistliches Zu- und Miteinander von AGB/Christus Forum und BEFG-Präsidium/Bundesleitung ist seit geraumer Zeit in eine neue Phase getreten, die nach unserer Überzeugung die Frage nach eigenen Körperschaftsrechten wichtig und dringend macht. Aus verschiedenen Gründen gibt es jetzt einen begrenzten zeitlichen Rahmen, in dem diese Entscheidung getroffen werden kann.

Wir bitten daher die Gemeinden und Gemeindeverantwortlichen im ChristusForum, dieses Dokument aufmerksam und betend durchzulesen. Auch wenn man Teile des geschichtlichen Überblickes überspringen kann, empfehlen wir dennoch beim Absatz 2.6. „Die Jahre 2011 bis 2017“ einzusteigen, um die Entwicklungen bis dahin, wo wir heute stehen, zu verstehen. Wen konkret die theologischen Spannungspunkte interessieren, der sei auf Punkt 3.1. „Einheit in Vielfalt“ hingewiesen.

Vorstand und Geschäftsführung des ChristusForum Deutschland im März 2024

## 2. Geschichtlicher Überblick

### 2.1 Die Jahre 1937 bis 1949

Als 1937, wenn auch unter politischem Druck, der Bund freikirchlicher Christen (BfC) gegründet wurde, war, wenigstens für Deutschland, die schmerzliche Trennung, die die Brüderbewegung seit 1848 geteilt hatte, aufgehoben. Die Geschlossenen und die Offenen Brüdergemeinden waren nun in einem Bund vereinigt. Wir können uns heute kaum noch vorstellen (und daher auch nicht mehr sachgerecht beurteilen), was dieser Schritt aus der Isolation in die Weite der brüderlichen Gemeinschaft mit den anderen Glaubensgeschwistern für viele

bedeutete. So ist es verständlich, dass man vier Jahre später noch einen Schritt weiter ging und zusammen mit den Baptisten und den Elim-Gemeinden – die Freien Evangelischen Gemeinden hatten schließlich noch abgesagt – den „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ gründete. Nun waren also Baptisten, Geschlossene und Offene Brüder unter einem Dach vereinigt, und die Erfahrung dieser größeren Einheit sowie das Bewusstsein, als kleine Freikirchen einem den christlichen Kirchen feindlich gesonnenen Staat nicht ganz so schutzlos ausgeliefert zu sein, mögen mitgeholfen haben, die mit solch einer Vereinigung natürlich auch verbundenen Probleme vorerst zu übersehen. Denn was die verantwortlichen Brüder bei all ihren Planungen, Verhandlungen und Beschlüssen zu wenig beachtet hatten, waren die Gemeinden und ihre z.T. begründeten Vorbehalte gegen die neuen Formen.

## 2.2 Die Jahre 1949 bis 1969

So ist es nicht verwunderlich, dass diese Probleme, als nach 1945 der politische Druck wegfiel, sichtbar und schmerzlich spürbar wurden. Vor allem die institutionelle Organisation des Bundes, von dem damaligen Bundesdirektor Paul Schmidt straff und zentralistisch geführt, machte den traditionell institutionskritischen Brüdergemeinden zu schaffen. Und nachdem bereits 1945 und 46 die exklusiv denkenden Brüdergemeinden, die die frühere Isolation (Absonderung) vertraten, wieder aus dem Bund ausgetreten waren, wurden den Gemeinden drei Möglichkeiten angeboten, die ihnen der Vertreter der Brüdergemeinden im Bund, der stellvertretende Bundesdirektor Hugo Hartnack, im März (in Elberfeld) und April 1949 (per Rundbrief) vorlegte:

- A) Verbleiben im BEFG, mit einigen kleineren organisatorischen Veränderungen,
- B) Verbleiben im BEFG, bei einer föderativen Struktur des Bundes, mit einer gewissen Selbstverwaltung der verschiedenen Gruppen,
- C) Austritt aus dem Bund.

Die Antworten auf diese Umfrage waren, wie zu erwarten, sehr unterschiedlich:

33 Gemeinden mit zus. 1988 Gliedern befürworteten Möglichkeit A (kleinere Veränderungen)  
31 Gemeinden mit zus. 2157 Gliedern befürworteten Möglichkeit B (föderative Bundesstruktur)  
52 Gemeinden mit zus. 3321 Gliedern befürworteten Möglichkeit C (Austritt),  
ca. 80 Gemeinden mit zus. 4000 Gliedern wollten abwarten  
11 Gemeinden mit zus. 578 Gliedern gaben keine Stellungnahme ab.  
207 Gemeinden mit zus. ca. 12000 Gliedern insgesamt

Aufgrund dieses Ergebnisses kam es am 2. und 3. August 1949 in Dortmund zu einem Gespräch zwischen Vertretern der Baptisten- und der BfC-Gemeinden und als Ergebnis zu den sog. „Dortmunder Beschlüssen“ (Dortmunder Erklärung). Sie beinhalteten die Unterscheidung zwischen „gemeinsamen Aufgaben“ (z.B. Außenmission, Jugendarbeit, Sonntagsschularbeit) und „getrennten Aufgaben“ (z.B. Ausbildung der Hauptberuflichen, Bibelschule, Schrifttum, Diakonie). Faktisch war das der Schritt zu einer föderativen Struktur.

Doch dieser Schritt kam zu spät. In Westdeutschland – dort war im Mai aus der amerikanischen, der britischen und der französischen Besatzungszone die Bundesrepublik Deutschland entstanden – war die Austrittswelle nicht mehr aufzuhalten, und im Oktober konstituierte sich in Wermelskirchen die Gruppe freier Brüderversammlungen, in der sich die meisten der ausgetretenen bzw. austrittswilligen Gemeinden zusammenfanden.

In der DDR – diese war am 7. Oktober 1949 auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone gegründet worden – verlief die Entwicklung anders. An dem Gespräch am 3. August in Dortmund konnte zwar wegen der Reiseschwierigkeiten kein Vertreter aus dem Osten teilnehmen, aber man war natürlich über die „Dortmunder Beschlüsse“ gut informiert und verwirklichte sie faktisch sehr schnell, indem man für die Brüdergemeinden eine eigene Geschäftsstelle und eine eigene Finanzverwaltung einführte und auch die Jugend- und Sonntagsschularbeit kurzerhand zu „getrennten Aufgaben“ erklärte. Das bedeutete, dass es im Osten keine Austrittswelle aus dem Bund gab, was sicher auch dadurch begünstigt wurde, dass die Brüdergemeinden auf dem Gebiet der DDR mehr als ein Viertel des Bundes ausmachten und nicht wie im Westen nur etwa ein Zehntel. Dazu kam, dass die kommunistische Regierung die Bildung religiöser Vereine nicht begünstigte. Jedenfalls war es so, dass die Brüdergemeinden in der DDR genügend Bewegungsfreiheit hatten, um die nötige

Eigenständigkeit innerhalb des Bundes zu verwirklichen. Faktisch war das eine föderalistische Lösung und die ist vierzig Jahre lang in gutem und geistlichen Einvernehmen mit den baptistischen Geschwistern praktiziert worden.

In Westdeutschland dagegen war die Situation der Brüdergemeinden fatal. Sie hatten zwar einen Bundesdirektor, der ihre Belange zu vertreten hatte, Erich Wingenroth in Velbert, aber der liebte die Dortmunder Lösung nicht, sah die Notwendigkeit, sie zu verwirklichen, wohl auch als durch den Gang der Ereignisse überholt an, jedenfalls tat er nichts, um eine größere Selbständigkeit der Brüdergemeinden im Bund zu ermöglichen. Da wo die Gemeinden groß genug waren oder wo weitblickende und energische Brüder die Sache in die Hand nahmen, blieb die Eigenart als Brüdergemeinden lebendig. Da wo das nicht der Fall war, wurden die Traditionen nicht weiterentwickelt, und es war abzusehen, dass das bloße „Weiter so“ eines Tages nicht mehr reichen würde.

### 2.3 Die Jahre 1969 bis 1979

Für die Lebensfähigkeit des im Bund verbliebenen Brüdertums war das eine bedrohliche Situation, und manche Brüder sahen sie mit Sorge. Aber es dauerte doch bis zum 11. April 1969, bis sich ein Kreis von zwölf Brüdern und drei Schwestern in Holzhausen bei Haiger traf und über diese Situation und mögliche Wege, sie zu verändern, sprach. Die Teilnehmer waren: Karl Beyer, Gisela Becker, Rolf Brockhaus, Ulrich Brockhaus, Ludwig Hartnack, Paul Kalthoff, Horst Kanitz, Hans-Günter Langenbach, Hans Linden, Irene Loh, Rudolf Loh, Helmuth Lübbe, Ulrich Lück, Karl Reichardt und Elisabeth Wetter. Dieser „Holzhausener Kreis“, wie er sich bald nannte, hat nur etwas mehr als zwei Jahre existiert. Aber in diesen zwei Jahren hat er sich sechsmal getroffen, jeweils für zwei Tage. Und am 17. April 1970 formulierte er seine Zielsetzung:

„Den Brüdergemeinden in allen ihren verschiedenen Formen verbunden, sieht der Holzhausener Kreis es als seine vornehmste Aufgabe, an der Überwindung der heute bestehenden Spannungen und Fronten mitzuwirken, damit das Zeugnis der Gemeinden nicht kraftlos wird. Darüber hinaus erscheint es ihm wünschenswert, dass an dem praktischen Sichtbarwerden (oder der praktischen Wirksamkeit) der ganzen Gemeinde Christi sich alle Gemeinden mehr als bisher beteiligen. Der Holzhausener Kreis will dazu beitragen, dass die Botschaft von Jesus Christus in Verantwortung vor Gott und in Bindung an die Heilige Schrift von unseren Gemeinden so ausgerichtet wird, dass sie von Menschen unserer Zeit, Christen und Nichtchristen, vor allem auch von der Jugend, gehört und verstanden wird. Er möchte mithelfen, dass der missionarische Auftrag umfassender als bisher gesehen und praktiziert wird. Der Holzhausener Kreis will mit überlegen, wie äußere Formen unseres Gemeindelebens (Gemeindeleitung, Verkündigung, Stellung der Frau, Jugendarbeit etc.) so gestaltet werden können, dass Gemeinschaft, Gebet und Verkündigung der Gemeinde möglichst große Ausstrahlungskraft bekommen.“

Diese Zielsetzung ist erstaunlich wenig rückwärtsgewandt und eng, sie atmet vielmehr Zukunftsorientierung, Verantwortung und Weite. Der Holzhausener Kreis hat, wie gesagt, nicht lange existiert, aber dieses Dokument zeigt, dass die Anfänge, die zur AGB führten, nicht in erster Linie vergangenheitsorientiert waren, sondern darauf ausgerichtet, dass die Botschaft von Jesus Christus von unseren Mitmenschen verstanden wird. Dazu ist die Gemeinde da. Dazu braucht sie Ausstrahlungskraft, und um die zu gewinnen, braucht sie Bewegungsfreiheit und den Blick in die Zukunft. Darum ging es den Brüdern und Schwestern damals. Leider wurde Rudolf Loh, der Hauptinitiator des Kreises, schon 1970 sehr krank und ist 1971 gestorben.

Ein Mitglied des Holzhausener Kreises (seit 1970), Ernst Nikesch aus Solingen, tat nun den nächsten Schritt: er lud 34 Gemeinden aus dem weiteren Umkreis – faktisch war es Nordrhein-Westfalen – zu einem Gespräch nach Solingen ein. Das fand am 28. Oktober 1972 statt. Von den 34 eingeladenen Gemeinden waren 28 gekommen bzw. hatten Vertreter entsandt, ein Zeichen dafür, als wie notwendig diese Initiative angesehen wurde. Wie schon in Holzhausen spielte die Frage nach einem Austritt aus dem Bund keine Rolle. Man wollte keine Kontroversen und vor allem keine zeitraubenden und ergebnislosen Diskussionen. Dafür wurde umso dringlicher die Frage nach einer angemessenen Vertretung der Brüdergemeinden im Bund gestellt. Den Vertretern einer Integrationslösung, die argumentierten, man dürfe keine Sonderstellung beanspruchen, hielt man entgegen, dass man keine „Sonderstellung, sondern eine „Eigenständigkeit“ anstrebe, und die sei nötig, wenn die Brüdergemeinden ihren Beitrag zur Gesamtgemeinde leisten wollten.

In kurzer Folge fanden nun drei weitere „Solinger Gespräche“ statt: am 25.11.72, am 31.3.73 und am 22.9.73. Zum vierten Gespräch erschienen auch Vertreter von weiter entfernten Gemeinden (z.B. aus Hamburg, Berlin und Bayreuth) sowie drei baptistische Brüder vom Verfassungsausschuss des Bundes (wegen des Zusatzprotokolls, das der Verfassung 1974 angefügt wurde). Die Ergebnisse dieses Gesprächs waren:

1. Die Einberufung einer Konferenz von Delegierten aller zum BEFG gehörenden Brüdergemeinden,
2. Der Beschluss, einen Bruderrat der Brüdergemeinden im Bund von dieser Delegiertenkonferenz wählen zu lassen.

Die Delegiertenkonferenz fand dann am 2. März 1974 in Köln statt. 47 Gemeinden hatten Vertreter entsandt, drei weitere Gemeinden außerhalb des Bundes Beobachter. Das wichtigste Ergebnis der Konferenz war die Wahl eines Bruderrats, dem 15 Personen angehörten: acht von der Konferenz direkt gewählte Brüder, sechs weitere Brüder vom Brüderbeirat, der aus Mitgliedern von Bundesgremien bestand, sowie der Bundesbeauftragte für die Brüdergemeinden, Joachim Zeiger. Dieser Bruderrat wurde schließlich mit großer Mehrheit bestätigt. Er nahm seine Tätigkeit sofort auf. Schon am 24.5.74 fand die erste Sitzung in Hannover statt, dann in Abständen von zwei bis sechs Monaten weitere, bis zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft im September 1980 insgesamt 16 Bruderratssitzungen. Da der Bruderrat 1974 nur für die Dauer von vier Jahren berufen worden war, fand am 1. Oktober 1977 auf einer zweiten Delegiertenversammlung eine Neuberufung statt.

Die Themen, mit denen sich der Bruderrat beschäftigte, waren vielfältig. Man kann sie in den Protokollen nachlesen. Neben konkreten Themen wie Finanzen, Unterstützung der Zeitschrift „Die Botschaft“, Benennung von Kandidaten für Bundesgremien etc. waren es vor allem drei Fragen, die den Bruderrat immer wieder beschäftigten:

1. Was sind Brüdergemeinden, d.h. was sind die besonderen Gaben, die Gott den Brüdergemeinden geschenkt hat? Was ist ihr besonderer Beitrag zur Gesamtgemeinde?
2. Was ist für die Zukunft der Brüdergemeinden zu tun? Hier ging es u.a. um den Aufbau einer überzeugenden Jugendarbeit, um die Betreuung bestehender und um die Gründung neuer Gemeinden sowie um die Frage: reichen nebenamtliche Kräfte zur Bewältigung dieser Aufgaben aus?
3. Welche Struktur brauchen die Brüdergemeinden im Bund, um diese Aufgaben erfüllen zu können?

Diese sechs Jahre zwischen 1974 und 1980 waren für das Zusammenwachsen der Brüdergemeinden im Bund wichtig, und man kann sagen, dass die Voraussetzungen für die 1980 gegründete AGB hier geschaffen worden sind.

Am 18.12.1979 fand dann in Wiedenest ein Gespräch über notwendig gewordene Strukturveränderungen im Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden statt. An diesem Gespräch nahmen von Bundesseite Bundesdirektor Manfred Otto und von Brüderseite Ernst Schrupp, Daniel Herm und Ulrich Brockhaus teil. Bruder Otto brachte den Vorstellungen und Wünschen der anderen Seite großes Verständnis entgegen und gebrauchte dabei zur Kennzeichnung der Situation einen biblischen Vergleich: die baptistischen Strukturen des Bundes kämen den Brüdergemeinden offenbar so vor wie in 1Sam 17,39 dem David die Rüstung Sauls. Im weiteren Verlauf des Gesprächs schlug Ernst Schrupp dann die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft“ der Brüdergemeinden im Bund vor, und dieser Vorschlag wurde von den anderen als die Lösung des Problems begrüßt.

## 2.4 Die Jahre 1980 bis 1989

Am 18. März 1980 kam es in Hannover anlässlich der dortigen Bruderratssitzung zu einem weiteren Gespräch. Von Bundesseite nahmen diesmal Manfred Otto und der Vizepräsident des BEFG Harold Eisenblätter teil, von Brüderseite eine Anzahl der dort anwesenden Mitglieder des Bruderrats. Auch dieses Gespräch war von einer guten geistlichen Gemeinschaft geprägt und aufseiten der beiden Vertreter des Bundes von Offenheit und Verständnis für die Anliegen der Brüdergemeinden getragen. Dem Vorschlag einer Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden innerhalb des Bundes standen sie wohlwollend gegenüber und waren bereit, einen Brief des Bruderrats an die Bundesleitung, dem das sog „Gruitener Protokoll“ (das eine Konkretisierung des Vorschlags enthielt – vom 8.2.1980) beilag, mitzunehmen und entsprechend zu erläutern.

Im gleichen Jahr erfolgten weitere Schritte: Am 17.5.1980 wurde eine erste Ordnung der Arbeitsgemeinschaft entworfen. Sie ist die Urform der heutigen Geschäftsordnung und brachte als neue Einrichtung und als die Basis der ganzen AGB die „Jahresversammlung“ als die jährlich tagende Delegiertenversammlung aller Brüdergemeinden innerhalb des Bundes in Westdeutschland (bis 1990) bzw. ganz Deutschland (ab 1991), in der die Gemeinden ihre Anliegen vorbringen und gemeinsame Beschlüsse fassen konnten.

Das Gespräch des Bruderrats mit der Bundesleitung fand dann am 20.9.1980 in Berlin statt. und endete mit der Bereitschaftserklärung der Bundesleitung, „diesen Weg fürbittend (zu) begleiten“. Damit war die „Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden im BEFG“ gegründet.

Die erste Jahresversammlung wurde am 29.11.1980 in Wuppertal-Elberfeld durchgeführt. Alle Brüdergemeinden im BEFG (West) waren eingeladen worden (insgesamt 76 Gemeinden).Vertreter aus 49 Gemeinden waren erschienen, dazu der Präsident des Bundes, Walter Zeschky. Nach einem geistlichen Wort über Ps 139 und einer Gebetsgemeinschaft gab Joachim Schulz, der Vorsitzende des Bruderrats, einen ausführlichen Rückblick über die Vorgeschichte der Arbeitsgemeinschaft. Nach einer Aussprache wurde der neue Bruderrat berufen. Er bestand aus den Brüdern Karl Beyer, Ulrich Brockhaus, Manfred Brünninghaus, Friedrich Hilliges, Gerhard Jordy, Manfred Klatt, Helmut Kring, Siegfried Lüling, Ernst Nikesch, Willi Rapp, Hans Schmidt, Erich Schneider, Joachim Schulz, Günter Steinberg und Joachim Zeiger. Nach einem Referat von Joachim Zeiger „Was liegt vor uns?“ schloss die Jahresversammlung mit einem Dank an Gott für Seine gnädige Führung ab.

Die 80er Jahre waren für die neugegründete AGB vor allem eine Zeit der Normalisierung und Konsolidierung. Die Sitzungen des Bruderrats in den nächsten Jahren wurden von zwei grundsätzlichen Themen beherrscht: 1. Der Frage nach dem Selbstverständnis – wer sind wir? 2. Der Frage nach der Zukunft – was sind unsere Aufgaben? Dabei verschob sich der Akzent allmählich von der ersten auf die zweite Frage. Auf den Sitzungen der Jahre 81 und 82 dominierten noch die Fragen der Struktur (Formulierung der Ordnung der AG) und des Selbstverständnisses (Formulierung des Papiers „Was sind Brüdergemeinden?“). Doch schon auf der Bruderratsklausur 26.-28. 3.82 in Rehe war das Hauptthema „Gemeindegewachstum“. Dieses Thema prägte auch die Jahresversammlung am 13.11.82. Und auf den folgenden Sitzungen waren die Themen „Neulandmission“ und „Jugendarbeit“ regelmäßige Besprechungspunkte.

Inzwischen war Joachim Zeiger als Bundesbeauftragter für die Brüdergemeinden von Willi Rapp aus Hohenlimburg abgelöst worden, der dieses Amt ab 1.10.82 innehatte. In den folgenden Jahren fanden dann noch einige weitere Gespräche von Vertretern des Bruderrats mit der Bundesleitung statt, so am 3.9.1983, drei Jahre nach Gründung der Arbeitsgemeinschaft. Anlass waren Rückblick auf drei Jahre AGB, die Erfahrungen, die man gemacht hatte, und die Frage: Hat sich diese Struktur bewährt? Dabei legten die Vertreter des Bruderrats vier Papiere vor: A) Eigenständige Jugendarbeit, B) Eigenständige Regeln für die hauptberuflichen Mitarbeiter, C) Eigenständige Neulandmission und D) Eigenständige regionale Zusammenschlüsse. Über diese Papiere gab es ausführliche und z.T. kontroverse Gespräche, während die Arbeitsgemeinschaft als Ganzes nicht infrage gestellt wurde. Die weitere Klärung der konkreten Einzelfragen Jugendarbeit, Neulandmission, Hauptberufliche und Vereinigungen übertrug man einer Kommission, die sich noch im gleichen Jahr und in den folgenden Jahren mehrmals traf und die anstehenden Fragen so weit klärte, dass schließlich ein neuer Artikel „Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden“ in die Verfassung des BEFG eingearbeitet wurde. Dieser Artikel (der spätere Artikel 23), vorbereitet von einer Verfassungskommission (D.K. Behrendt, U. Doose, H.G. Langenbach, G. Rudzio, E. Schäfer, H. Szobries, W. Wolf) sollte das Zusatzprotokoll von 1974 ersetzen und vom Bundesrat im Mai 1990 beschlossen werden.

## 2.5 Die Jahre 1989 bis 2010

Doch dazu kam es (noch) nicht. Am 9. November 1989 fiel in Berlin die Mauer, und am 3. Oktober 1990 fand als Folge davon die Wiedervereinigung Deutschlands statt. Damit war auch für die Gemeinden des BEFG eine völlig neue Situation gegeben, und die anstehende Verfassungsänderung wurde verschoben. Auch die Brüdergemeinden in Ost und West kamen nun, nach vierzigjähriger Trennung, wieder zusammen. Zwar hatten auch in diesen vierzig Jahren Kontakte, z.T. auch regelmäßige, bestanden: die beiden Bruderräte trafen sich jährlich einmal in Ost-Berlin, die Gemeindehilfe Ost finanzierte Autos für Gemeindefahrer, der

R.Brockhaus Verlag hatte Autoren in der DDR und stellte Lizenzen für Lizenzausgaben zur Verfügung, außerdem gab es eine erhebliche Anzahl privater und verwandtschaftlicher Beziehungen, die nie ganz unterbrochen waren. Aber die Pflege dieser Kontakte war oft kompliziert und mühsam gewesen. Jetzt war durch die Wiedervereinigung eine neue Zusammengehörigkeit da.

Auf der Bundeskonferenz im Mai 1990 in Münster wurde die Vereinigung der beiden Bünde Ost und West beschlossen, und auch die Jahresversammlung der AGB am 27.9.1990 stand im Zeichen der Wiedervereinigung. Die Bruderräte West und Ost hatten sich am 20.10.90 in Melsungen getroffen und dabei zwei weitere Treffen für den 18. und 19.11. in Berlin beschlossen und dann durchgeführt, die ebenfalls ganz im Zeichen der durch die Wiedervereinigung geschaffenen neuen Situation standen.

Die Voraussetzungen für eine Vereinigung der Brüdergemeinden im Bund in Ost und West sahen eigentlich gut aus: die Brüdergemeinden im Westen hatten ihr Selbstverständnis und ihren Beitrag zur Gesamtgemeinde durchdacht und waren dabei zu formulierten Ergebnissen gekommen. Sie hatten die Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden innerhalb des Bundes gegründet, und diese stand unmittelbar davor, in die Bundesverfassung aufgenommen zu werden. Die Gemeinden im Osten hatten vieles, was die westlichen Gemeinden noch anstrebten, bereits erreicht und seit Jahren mit gutem Erfolg praktiziert, z.B. eine eigene Geschäftsstelle sowie die Verfügung über eigene Finanzen und die damit gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten. Hier lagen praktische Erfahrungen des Miteinanders mit den baptistischen Geschwistern in einem gemeinsamen Bund vor, auf die man zurückgreifen konnte und später auch zurückgegriffen hat. Dazu kam, dass der Anteil der Brüdergemeinden innerhalb des Bundes im Osten höher war als im Westen: mehr als 25%, verglichen mit etwa 10%. Es hatte in der DDR eben keine Austrittswelle gegeben. Doch das wurde nun nachgeholt: in den Jahren 1990 und 91 trat etwa die Hälfte der Brüdergemeinden, die bis dahin im Bund geblieben waren, aus – aus verschiedenen Gründen, sicher aber auch beeinflusst durch das westdeutsche Vorbild und durch langjährige Beziehungen zu Gemeinden der dortigen „Freien Brüdergruppe“.

Und so war, als der Bundesrat am 30. Mai 1992 in Kassel die neue Verfassung des Bundes evangelisch-freikirchlicher Gemeinden beschloss, in der die AGB endlich einen eigenen Paragraphen erhielt, in dem Becher der Freude ein Wermutstropfen. Denn viele Gemeinden waren ausgetreten und hatten sich damit von den übrigen Gemeinden getrennt.

Diese Trennung löste unter den im Bund verbliebenen Gemeinden eine Grundsatzfrage aus, ob es richtig sei, um der Einheit der Brüdergemeinden willen aus dem BEFG auszutreten. Diese Diskussion wurde im Bruderrat am 19.11.90 in großer Offenheit geführt. Die Entscheidung fiel dann auf der Jahresversammlung am 31.10.1992 in Leipzig. Das Ergebnis war klar: 89% der Delegierten stimmten für ein Verbleiben im Bund.

**Interessant erscheint, dass die Frage nach „Einheit“ nicht einfach beantwortet werden kann. Mit der Entscheidung die „Einheit im Bund“ weiterzuleben entschied man sich gleichzeitig auch gegen die „Einheit der Brüdergemeinden“.**

Nach der Wiedervereinigung gehörten 73 westdeutsche Gemeinden und 58 ostdeutsche Gemeinden der AGB an. Auf Bundesebene konnte geklärt werden, dass die in Leipzig vorhandene Verwaltungsstelle für alle Brüdergemeinden der AGB seit dem 1.1.1993 zur Verfügung steht. Sie wurde in der Verfassung des Bundes verankert und sichert der AGB und dem heutigen ChristusForum unter dem Rechtsdach des Bundes größere Selbständigkeit zu. **Im Ergebnis könnte die Interpretation legitim sein, dass seit diesem Zeitpunkt ein indirektes „Dachverbandsmodell“ ohnehin schon gelebt wird.**

Auch unter den sog. Exklusiven und Alten Versammlungen gab es in den 90er Jahren Bewegung. Etwa 50 Gemeinden legten bewusst das exklusive und abgrenzende Gedankengut ab und suchten die Verbundenheit auch mit anderen Brüdergemeinden. Einige von ihnen haben den Weg in die AGB, das heutige ChristusForum gefunden.

In den Jahren seit der Wiedervereinigung wurde viel Wert auf die Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden gelegt, die jeweils mit einem Sitz im Präsidium fest im Bund verankert war. Neben den bisherigen Arbeitsbereichen wurden weitere Arbeitsbereiche entwickelt, z.B.

Evangelium und Mission, Gemeindegründung, Biblische Lehre und Theologie, Arbeitskreis Hauptberuflicher Mitarbeiter, Gemeindeentwicklung und Beratung, Ehe und Familienarbeit bEHERzt, Sozialdiakonische Arbeit, Finanzen und Verwaltung. **Dadurch ergaben sich Doppelstrukturen und Arbeitsbereiche parallel zu den Dienstbereichen und Angeboten des BEFG. Am Beispiel, dass die Kids-, Teens- und Jugendarbeit an Forum Wiedenest delegiert wurde, macht deutlich, dass man sich parallel oder sogar weg von den Dienstangeboten des BEFG entwickelt hat. Dies führt bis zum heutigen Tag zu Störgefühlen auf beiden Seiten und begründet die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Doppelstrukturen.**

2004 wurde die Struktur der AGB dahingehend verändert, dass die Entscheidungsebene und die Umsetzungsebene unterschieden wurden. Auf der Entscheidungsebene wurde der Vorstand gebildet, auf der Umsetzungsebene die Geschäftsführung. Ein weiterer Schritt war die Einführung der Regionalstruktur. Es wurden 13 Regionen definiert, die sich an Bundesländergrenzen orientieren und zu denen plus minus 10 Gemeinden gehören sollten. Aus jeder der 13 Regionen wurde jeweils ein Vertreter in den Vorstand berufen. Die 13 Regionen sind R1 Mecklenburg-Vorpommern, R2 Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Ostwestfalen, R3 Berlin und Brandenburg, R4 Nordrhein-Westfalen Nord, R5 Nordrhein-Westfalen West, R6 Nordrhein-Westfalen Süd-Ost, R7 Rheinland-Pfalz, Siegerland, Hessen, R8 Thüringen, R9 Sachsen-Anhalt, Sachsen Nord, R10 Sachsen West, R11, Sachsen Ost, R12 Franken und Baden Württemberg, R13 Bayern Süd. **Damit kollidierte man aber auch mit den bestehenden Strukturen der Landesverbände, was ebenfalls bis zum heutigen Tag für Spannung und zu manchem Unverständnis führt.**

## 2.6 Die Jahre 2011 bis 2017

Die Geschichte zeigt, dass das Selbstverständnis des Christus Forum Deutschland (AGB) und des BEFG in einer Bundesgemeinschaft in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder zu Konflikten geführt hat. Trotz wechselnder Akteure ist es hier nicht zu einer wirklichen Harmonisierung gekommen.

Das vorherige Treffen zum 12.08.2023 des Präsidiums mit dem Vorstand der AGB fand am 4.03.2011 statt. Anwesend vom Präsidium des Bundes waren: Hartmut Riemenschneider, Renate Girlich-Bubeck, Frank Fornacon, Dr. Michael Gruber, Friedbert Neese (BGF), Joachim Noß.

Von Seiten des Vorstandes der AGB waren dabei: Dr. Matthias Burhenne, Veit Claesberg, Joachim Deschner, Ralf Dietel, Irmhild Enners, Martin Flache, Thomas Focking, Christian Göttemann, Sieghart Gohla, Hartmut Groß, Bengt Grünhagen, Ralf Kaemper, Bernd Kaltenbach, Reinhard Kies, Diethard Klatt, Rainer Klatt, Dr. Martin Kneusels, Reinhard Lorenz, Matthias Miethe, Waldemar Penner, Markus Schäller, Hans-Joachim Trübner, Friedemann Volke, Jürgen Walter, Emil Weigand

Neben dem Bedauern, dass man sich zu wenige kenne, wurden Themen besprochen, die sich wiederholten.

- Was ist der Bund aus Sicht der AGB?
- Was verbindet uns mit dem Bund?
- Die Legitimation der AGB-Gremien?
- Warum veröffentlicht die AGB innerhalb des Bundes eigene Positionen?

In der Aussprache zeigten sich die unterschiedlichen Perspektiven auf die Eigenständigkeit der AGB und der Sichtweisen auf den Bund. Es kam zu keiner Klärung der Positionen in der Begegnung.

### 2.6.1 Eigene Körperschaftsrechte

Aufgrund verschiedener theologisch-ethischer aber auch juristischer Debatten und Auseinandersetzungen mit dem BEFG, beschloss man im Vorstand der damaligen AGB im März 2012 in Rehe, einen Arbeitskreis zu bilden, der sich mit der Beantragung eigener Körperschaftsrechte beschäftigt. Es waren folgende Personen,



die sich am 28.8.2012 das erste Mal zu einem Sondierungsgespräch für eigene Körperschaftsrechte trafen: Dr. Gerd Goldmann, Andreas Ebert, Joachim Laufer, Diethard Klatt, Reinhard Lorenz, Hartmut Groß, Ralf Kamper und Michael Zimmermann. Das formulierte Ziel war, die Position der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden im BEFG zu stärken. Kurz darauf suchte man auch das Gespräch mit Vertretern der Freien Brüdergruppe. Hier zu nennen sind Personen wie Dr. Gerd Goldmann und Günter Kausemann, die es sehr begrüßten, den Weg von eigenen Körperschaftsrechten auszuloten.

Inzwischen hatte man sich entschieden, den Erstantrag auf eigene Körperschaftsrechte hinsichtlich des Prozesses der Mitglieder der AGB Gemeinden zur Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen zu stellen. Joachim Laufer hat als Jurist und AGB-Vorstandsmitglied am 3.6.2013 den Antrag auf eigene Körperschaftsrechte gestellt. Am 9.9.2013 hat es eine durch Frieder Seidel initiierte Begegnung zwischen einer Delegation des Arbeitskreises und den Referenten für kirchliche Angelegenheiten in der Staatskanzlei in Dresden gegeben. Nach diesen ersten Erläuterungsgesprächen und weiteren Beschlüssen in den Gremien der AGB hat Joachim Laufer am 18.9.2014 eine umfangreiche Begründung an das Kultusministerium geschickt.

Die Gespräche mit der Bundesgeschäftsführung und dem BEFG-Präsidium im Herbst 2014 und Frühjahr 2015 zeigten, dass dieses Ansinnen auf wenig Gegenliebe stieß. Man war irritiert, verärgert und erklärte entschieden, dass man diesen Antrag nicht unterstützen werde. Es war auch kaum glaubhaft zu vermitteln, dass man die eigenen Körperschaftsrechte nicht mit dem Gedanken verknüpfe, den Bund zu verlassen. An dieser Stelle kam auch der Gedanke von abgeleiteten Körperschaftsrechten ins Spiel. Die Bundesleitung war für eine rechtliche „Freisetzung“ der AGB nicht offen. Eine befürwortende Stellungnahme des Präsidiums, die für den gestellten Antrag in Sachsen notwendig gewesen wäre, blieb aus.

## 2.6.2 Start des AGB-CFD Zukunftsprozesses Ende 2016

In 2015 lösten die beantragten Körperschaftsrechte der AGB Gesprächsbedarf bei Hauptberuflichen Mitarbeitern aus AGB Gemeinden aus. In einem Workshop vom 20.01.2016 wurden Veränderungswünsche thematisiert und der Vorstand der AGB herausgefordert, Zukunftsfragen zu diskutieren und sich Veränderungsprozessen zu stellen. Diese Gespräche führten zu einem Workshop des Vorstandes mit einem externen Berater im November 2016. Parallel brachte ein neuer Namensvorschlag für die AGB im Februar 2016 neue Impulse in die Identifikation mit der Gemeinschaft.

Der AGB-ChristusForum Zukunftsprozess begann damit Ende 2016.

Der Vorstand entschied einen Zukunftsworkshop von Vertretern der Gemeinden, Hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenerer Generationen sowie Vorstandsvertretern zu starten. Am 24.8.2017 trafen sich in Marburg an der Lahn zum ersten Zukunftsworkshop Christopher Orth, Philipp Bußkamp, Simon Wecker, David Kröker, Andreas Latossek, Dominik Zahn, Andreas Herhaus, Steffen Brieden, Annegret und Matthias Fischer, Frank und Sigrid Langenberg, Carsten Neubert, Dirk Hitzbeck, Marc Brocksieper, Gernot Papperitz, Thomas Focking, Reinhard Lorenz und der designierte Geschäftsführer Alexander Rockstroh. Organisiert und moderiert wurde der Workshop von Ralf Pieper und Joi Henn. Dieser Prozess thematisierte Identitäts- und Visionsfragen und präsentierte nach 8 Monaten, dann im Februar 2018 seine Ergebnisse.

## 2.6.3 Neuer Name „ChristusForum Deutschland“

Bereits in den Jahren 2014 und 2015 trugen Reinhard Lorenz, Markus Schäller u.a. dem damaligen AGB-Vorstand vor, sich über einen neuen Namen Gedanken zu machen. „Das Wort „Brüder“ wirkt zunehmend sperrig und assoziiert im Gemeindealltag und in der Ehe- und Familienarbeit nicht das, was die eigentliche Bewegung meint, sondern lässt gefühlt die Frauen außen vor.“

Man begab sich auf einen Namensfindungsprozess mit einigen Vorschlägen, die aber entweder vom Präsidium abgelehnt wurden oder aber auch in den eigenen Reihen keine Zustimmung gefunden haben.

Der Prozess der Namensfindung hatte Identifikations- und Identitätsfragen sichtbar gemacht. Eine Identität aus der Geschichte heraus, mit der alleinigen Zuordnung zu den Wurzeln in der brüdergemeindlichen Tradition reichte nicht mehr aus, um ein gemeinsames Verständnis im Miteinander zu klären. Der Begriff der Arbeitsgemeinschaft beschrieb nicht die Beziehung, in der die Gemeinden, Hauptberuflichen Mitarbeiter und regionale Strukturen zueinander standen. Der neue Namensvorschlag, den Ralf Pieper einbrachte "Christus Forum Deutschland" fasste das gemeinsame Selbstverständnis weiter und besser zusammen und ist zugleich inhaltliche Botschaft. Wir sind eine Christuszentrierte Gemeinschaft, die in einem Forum die unterschiedlichen Angebote und Beziehungen fördert und sich als Bewegung in Deutschland versteht.

Es gab auch gegen diesen Vorschlag vereinzelt Vorbehalte, aber es lag erstmalig eine Möglichkeit auf dem Tisch, die eine breite Zustimmung auslöste. Am 1.4.2017 hat die AGB-Jahresversammlung beschlossen, in einem mehrstufigen Namensänderungsprozess einzutreten. Gem. dem Leitwort aus Matth. 23, 8.10 „Einer ist euer Meister, der Christus, ..., ihr aber seid Brüder“ soll künftig statt „Brüder“ CHRISTUS im Mittelpunkt des Namens stehen. Der Christus, um den wir uns versammeln und dem wir begegnen.

Der Name „ChristusForum“ war geboren.

## 2.7 Die Jahre 2018 bis 2021

Am 14.4.2018 erfolgte auf der Jahreskonferenz in Marburg die Staffelübergabe von Reinhard Lorenz an Alexander Rockstroh als neuer Geschäftsführer und Leiter des Gemeindeverbandes ChristusForum Deutschland. Aus den Ideen und Anregungen der oben genannten Zukunftswerkshops hat der Vorstand dem neuen Geschäftsführer einige Schwerpunktaufgaben ins Auftragsbuch geschrieben. Diese waren:

**a) Die Öffentlichkeitsarbeit verbessern**

Woraufhin die Imagephase für die Jahre 2018 bis 2021 eröffnet wurde. Durch das neue Corporate Design und das Branding ist eine positive Innen- und Außenwahrnehmung entstanden

**b) Die Dienstleistungsangebote fokussieren**

Woraufhin der ChristusForum-Marktplatz mit 4 Kompetenzsäulen und jeweils zwei Kompetenzfeldern entstanden ist

**c) Die Leitung verbessern**

Woraufhin die Gremien und die Mitarbeiterschaft mit ihren Mandaten und Zuständigkeiten neu sortiert und definiert wurden

Es war klar, mit dem neuen Namen braucht es eine neu formulierte Vision, die nicht nur beschreibt, wohin wir wollen, sondern die auch begeistert und motiviert. In verschiedenen Sitzungen wurde gefeilt und geschliffen und dann wurde zu Papier gebracht und in die Herzen geschrieben:

***Jesus Christus erweckt und bewegt uns!***

***Das ChristusForum ist ein wachsendes Netzwerk von Gemeinden. Wir befähigen Männer und Frauen aller Generationen Gemeinden mutig zu gestalten und neue Gemeinden zu gründen, in denen das Evangelium von Jesus Christus verkündigt, gefeiert und gelebt wird.***

***Wir unterstützen Gemeinden darin, dass Menschen durch die Liebe Gottes berührt werden, ihren Wert und ihre Berufung erkennen und in guten und stabilen Beziehungen leben.***

***Als Gemeindefamilie bieten wir Gemeinden ein Zuhause.***

Auf der Bundesratstagung im Mai 2019 informierte Alexander Rockstroh die Bundesgemeinschaft über die ersten Ergebnisse der CFD-Imagephase. Der Name, das Logo und das neue Corporate Design wurden vorgestellt. Die Vision des ChristusForum wurde präsentiert und es ergaben sich am CFD Stand viele Begegnungen, mit interessierten Rückfragen zur alten AGB bzw. dem neuen ChristusForum.

Ebenfalls wurde auf der Bundesratstagung 2019 Alexander Rockstroh als stimmberechtigtes Mitglied ins Präsidium des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. aufgenommen, nachdem gem. der Wahlordnung das zu entsendende Mitglied ins Präsidium auf der Jahreskonferenz des ChristusForum gewählt wird. Es war von Beginn an Alexander Rockstroh ein persönliches Anliegen und Dienstauftrag zugleich, gute Beziehungen zu pflegen und die Verbindung zwischen BEFG und CFD zu stärken. Dieser neu ausgesprochene Wille zur gemeinschaftlichen Gestaltung des Bundes brachte unterschiedliche Reaktionen hervor. Die Fragen, was macht man zusammen und was nicht, waren immer präsent und sind selten zur Zufriedenheit aller Beteiligten beantwortet worden. Bei der gemeinsamen Formulierung der Jahresthemen gelang die Harmonisierung, bei Fragen der gemeinsamen Stellenvermittlung blieb man auf eher getrennten Wegen. So gibt es Beispiele für ein Mehr an Zusammenarbeit und genügend Beispiele für weniger Gemeinsamkeit. Auch bei allem Bemühen von einzeln handelnden Personen, war doch immer klar und spürbar: das ChristusForum hat und will eine eigene Identifikation und Identität. Während man im Innen und Außenverhältnis den BEFG oft mit den Baptisten gleichsetzt, was durch Formulierungen, wie „der Baptistenbund“ bis heute auf den Bundesräten gang und gäbe ist, war diese innerliche und äußerliche Verschmelzung des ChristusForum mit dem BEFG nicht denkbar. Dass dies kein Phänomen der heutigen Tage ist, zeigt das anhaltende Ringen darum in der Vergangenheit, wie im geschichtlichen Abriss auf den ersten Seiten beschrieben.

Durch den Corporate-Design-Prozess des BEFG kam das ChristusForum durch das Logo neu und trotz Minderheitsverhältnis in eine gleichwertige Wahrnehmung. Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden besteht aus, mit mathematischer Klammer angedeutet, den Baptisten und dem ChristusForum Deutschland. Für viele war dies der visualisierte Ausdruck eines innerlich gefühlten Dachverbands- oder Traditionsgruppenmodelles.

### **Asynchronität in den Zukunftsprozessen**

Eine Tatsache, die zu einer gewissen Grundproblematik führt, ist, dass die Zukunfts- und Entwicklungsprozesse im BEFG und im ChristusForum zeitlich asynchron verlaufen sind.

Das ChristusForum hat mit dem eigenen Zukunftsprozess früher begonnen. Die Integration in den Zukunftsprozess UB25 mit der abgeforderten Bereitschaft, alle Strukturen des ChristusForum auf den Prüfstand zu stellen, erscheint nach all den Investitionen in den Prozess und dem nun sichtbaren Erfolg, als nicht gangbar.

Zusammenfassend nehmen wir wahr, dass die Entwicklungen seit 2016 ein Identitätsverständnis des ChristusForum und eine Identifikation vieler mit dem ChristusForum gestärkt haben.

## **3. Wo stehen wir jetzt? Die Jahre 2022 bis 2025**

Im ChristusForum begann im Jahr 2022 nach dem „Abschluss“ der Imagephase die sog. Interioritätsphase. Vermehrt nehmen wir in der Leitung Anfragen von Gemeinden wahr, die sich überlegen, zum ChristusForum dazuzukommen. Die Frage „Passen wir zu euch?“, die wir in diesen Gesprächen oftmals gestellt bekommen ist bezeichnend für diese Phase. Während sich die Imagephase eher mit dem Exterior, also der Außenwahrnehmung und des Images beschäftigt hat, sind wir im Interior nochmal stark mit Fragen der „Inneneinrichtung“ und deren Beantwortung betraut.

Nicht nur vereinzelt, sondern deutlich vermehrt kamen Gemeindeleitungen von interessierten Gemeinden auf uns zu, die spiegelten, eine Zusammenarbeit und ein Anschluss an das ChristusForum sei denkbar und wünschenswert. Die damit verbundene rechtliche Notwendigkeit, sich auch dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden anzuschließen, hielt man in Anbetracht der inhaltlich theologischen Ausrichtung des Bundes aber für zumindest schwierig, wenn nicht für unmöglich. Dieser Umstand zeigt eine Grenze in der Identifikation mit dem BEFG.

Einordnung von interessierten Gemeinden (wir haben momentan um die 50 Gemeinden, die ernsthaft einen Beitritt in das ChristusForum in Betracht ziehen, wenn es denn eine Möglichkeit außerhalb des BEFG gäbe):

- Gemeinden - bislang ohne Zugehörigkeit zu einem Bund
- Gemeinden - aus dem baptistischen Teil des BEFG
- Gemeinden – aus der Freien Brüdergruppe
- Gemeinden – aus dem Bund der FEGs
- Gemeinden - Sonstige

Wir durften uns also wieder einmal mit dem Binnenverhältnis BEFG – CFD beschäftigen. Nicht zum ersten Mal, wie die voran beschriebene Geschichte zeigt.

Nun sind solche Prüf- und Sortierungsprozesse für jede Gemeinschaft immer mal wieder wichtig und relevant. Die Soziologie beschreibt dies in einem grundlegenden Lehrsatz:

**„So muss jede Gemeinschaft (immer wieder einmal) klären, wieviel Homogenität sie voraussetzt, wieviel Diversität und Pluralität sie zulassen will. Daraus ergeben sich die Anforderungen für die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und die Erwartungen an ihre Mitglieder.“**

### 3.1 Einheit in Vielfalt

Wir sehen die geistliche Einheit in folgenden Bereichen gefährdet:

- Infragestellung einer leibhaftigen, historisch realen Auferstehung Jesu
- Infragestellen des Sühneopfertodes Christi
- Infragestellung der Jungfrauengeburt
- Die Ordination von nicht-heterosexuell liebender und queerer Personen, die dies praktizieren und leben
- das Gleichsetzen von homosexuellen Partnerschaften mit der Ehe zwischen Mann und Frau
- ...

Es reicht unserer Meinung nach nicht aus, eine „Kirche des Dialogs“ zu sein. Miteinander sprechen und im Dialog zu sein ist gut und wichtig. Für die Fragen, bei denen man Homogenität voraussetzt, um eine Einheit sein zu können, braucht es ein gewisses Maß an Klarheit. Wenn die Rechenschaft vom Glauben unsere gemeinsame Bekenntnisschrift ist, dann müssten sich Positionen auch genau daran orientieren. Lehrmeinungen, Überzeugungen und Positionen, die nicht mit der Bekenntnisgrundlage übereinstimmen oder ihr sogar widersprechen, gehören nicht zur gewünschten Vielfalt, weil sie im Kern die geistliche Einheit zerstören. Dies muss auch in intensiven Diskussionsphasen beim Bundesrat etc. seitens des Präsidiums durch Klarstellung ihrer Sicht (z.B. durch eine Stellungnahme zu dem Buch „Glaube, Liebe, Hoffen“), deutlich gemacht werden.

### 3.2 Mögliche Modelle

Zu der im Eingangsabschnitt dieses Punkt 3 beschriebenen Dynamik von anfragenden interessierten Gemeinden am Beitritt zum ChristusForum in Verbindung mit dem ernsthaften Hinterfragen, ob die inhaltlich-theologische Ausrichtung des BEFG eine geistliche Einheit möglich macht, wurden zu Beginn des Jahres 2022 Modellierungen entwickelt, zu welchen Szenarien es künftig kommen könnte.

**Drei von sieben Modellen beschäftigten sich mit der Konstellation, dass das ChristusForum weiter im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden verbleibt.**

- Modell 1: Die Strukturen von Baptisten und ChristusForum gleichen sich einander an und man gewinnt zunehmend eine gemeinsame Evangelisch-Freikirchliche Identität.
- Modell 2: Man führt den Status quo weiter in die Zukunft und ändert nichts gravierend an der Zusammenarbeit und dem Binnenverhältnis
- Modell 3: Man kommt zu einem Dachverbandsmodell, in dem der Bund ein Rechtsdach bietet und darunter unterschiedliche Traditionsgruppen ihre Inhalte ausleben.

**Weitere drei von den sieben möglichen Modellen beschäftigen sich mit der Konstellation, dass das ChristusForum eine Neugründung mit eigenen Körperschaftsrechten außerhalb und neben dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden initiiert.**

Modell 4: Das ChristusForum begründet eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts durch

- a) Umwidmung oder Ableitung einer bereits bestehenden ChristusForum Gemeinde, die eigene Körperschaftsrechte besitzt
- b) Positive Bescheidung des Antrags aus 2013 beim Freistaat Sachsen, in dem das Präsidium des BEFG diesen Antrag unterstützt und der Bundesrat das ChristusForum in Form einer Verfassungsänderung rechtlich in die Position bringt, diesen Antrag so stellen zu können.
- c) Abgeleitete Körperschaftsrechte für das ChristusForum durch den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

Modell 5: Durch die ohnehin schon enge und gute Verbindung zwischen ChristusForum und Forum Wiedenest e.V. stellen sich Werk und Verband für die Zukunft enger miteinander auf durch

- a) Fusion, d.h. man bildet auch zusammen eine Rechtsperson, sprich Forum Wiedenest löst die Vereinsstrukturen auf und ist Teilhaber der Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- b) Kooperation, d.h. die Kooperation wird verdichtet, man teilt sich beispielsweise den Campus in Wiedenest, arbeitet im Bereich Jugend- und Gemeindeforum noch enger zusammen, bleibt aber (zunächst) rechtlich in zwei getrennten Gebilden

Modell 6: Das ChristusForum sucht sich andere und weitere Kooperationspartner in Bündnen, Werken und Einrichtungen

**Um die Tatsache von Trennung und Auseinandergehen nicht in einem „harten Bruch“ zu vollziehen, sondern neben dem Bestehenden zunächst eine Neugründung zu realisieren, wird in einem weiteren Modell das „Sowohl als auch“ für eine gewisse Übergangszeit beschrieben**

Modell 7: Das ChristusForum ist im Artikel 23 der Verfassung des BEFG verankert. Dies bleibt zunächst auch unangetastet bestehen. Für die interessierten anfragenden Gemeinden, die zum ChristusForum dazukommen wollen, nicht aber in den Bund, bildet das ChristusForum eine neue K.d.ö.R. außerhalb des BEFG.

### 3.3 Mehr Bewegung, weniger Organisation

Aus dem ChristusForum Deutschland ist eine Bewegung geworden. Auch wenn Strukturen gelegt wurden, hat sich weniger die Organisation etabliert, sondern das ChristusForum als dynamische Bekenntnisgemeinschaft. Im großen Saal in Wiedenest stehen vorn an der Wand, links und rechts, für jeden sichtbar, zwei Bibelworte: „Ich werde meine Gemeinde bauen“ (Mt 16,18) und: „Ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1,8). Das sind die beiden Seiten der Gemeinde Jesu: sie baut nicht selber, sondern stellt sich Gott, dem Bauherrn, zur Verfügung. Aber wir haben die Aufgabe, Zeugen für Jesus in dieser Welt zu sein, zusammen mit vielen anderen Zeugen. Und alle Strukturen haben nur diesen Zweck: Zeugnis zu ermöglichen. Unter dieser großen Zielsetzung steht auch das ChristusForum Deutschland.

### 3.4 Unser Bund UB25 – Zukunftsstrukturprozess

Wir haben deshalb Anfragen an den Zukunftsprozess UB25, der sich ausweislich mit strukturellen Veränderungen beschäftigt, ohne das inhaltliche Fundament des Bundes zu beleuchten. Geht das? Wenn nicht jetzt, wann dann, will man zu einer gemeinsamen Visionskraft kommen und Inhalte klären und besprechen? Die Strukturen folgen dem Inhalt. Funktioniert das auch umgekehrt? In all den Jahren des Zusammenlebens und

des Zusammenarbeitens hat man immer wieder die Doppelstrukturen besehen und auch beklagt. Die geschaffenen Doppelstrukturen sind aber Ergebnis inhaltlicher Kontroversen und nicht, weil bestehende Strukturen nicht funktioniert haben. An dieser Stelle sei nochmal eine hohe Wertschätzung und Anerkennung den Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle zum Ausdruck gebracht.

Der UB25 hat die Thematik der Klärung der Situation beschleunigt.

Die Frage nach neuen Strukturen kann aus unserer Sicht nur über eine vorherige inhaltliche Klärung stattfinden. Es ist gut möglich, dass die baptistischen Geschwister diese inhaltliche Klärung vorgenommen haben und daher zu den Strukturen gehen wollen. Die unterschiedliche Sicht auf den Prozess erzeugt in uns wiederum erneut ein Störgefühl, wie wenn wir stören würden. Für uns ist dies erneut Ausdruck eines offenen und nicht geklärten Themas im Miteinander des ChristusForum mit dem BEFG.

## 4. Unsere Perspektive

### 4.1 Bekenntnis ausleben

Wir verstehen uns als Bekenntnisgemeinschaft zu Christus, dem auferstandenen Herrn, der uns mit Gott versöhnt hat. Diese Botschaft und Gemeinschaft mit dem lebendigen Christus begeistert und bewegt uns.

### 4.2 Die Vision bewegt uns

Das CFD hat eine Vision ausformuliert, die Menschen verbindet und gemeinsam eine Dynamik generiert, die uns hoffnungsvoll Zukunft gestalten lässt.

***Jesus Christus erweckt und bewegt uns!***

***Das ChristusForum ist ein wachsendes Netzwerk von Gemeinden. Wir befähigen Männer und Frauen aller Generationen Gemeinden mutig zu gestalten und neue Gemeinden zu gründen, in denen das Evangelium von Jesus Christus verkündigt, gefeiert und gelebt wird.***

***Wir unterstützen Gemeinden darin, dass Menschen durch die Liebe Gottes berührt werden, ihren Wert und ihre Berufung erkennen und in guten und stabilen Beziehungen leben.***

***Als Gemeindefamilie bieten wir Gemeinden ein Zuhause.***

Der erste Satz drückt unser Selbstverständnis aus, dass wir zuallererst eine Bewegung sind und mehr als eine Traditionsgruppe oder alleinige Organisationsform.

Christus bewegt uns zu den Menschen.

Auf diese Vision wollen wir uns konzentrieren und unsere Ressourcen ausrichten. Wir möchten gerne mit den Menschen über das Kreuz in Dialog treten, die das Erlösungswerk und die rettende Botschaft von Jesus Christus noch nicht kennen. Kirche des Dialogs zu sein, ist richtig. Wir bemessen dem gemeinsamen Gespräch einen hohen Wert ein. Wir erkennen den Schmerz und das Ringen um gemeinsame Positionen. Wir hören die Einladung und die Bitte „beieinander zu bleiben!“

### 4.3 Klärung und Entscheidung

In diesem Ringen und dem Wunsch einiger Gemeinden, den BEFG zu verlassen und andererseits einer breiten Aufmerksamkeit von Gemeinden, die in das ChristusForum (aber nicht in den BEFG) kommen wollen, bitten

wir unsere Gemeinden um eine Entscheidung. Am 13. April 24 stellen wir im Rahmen unserer Jahresversammlung in Hofgeismar folgende Frage zur Abstimmung:

**„Der Vorstand und die Geschäftsführung des ChristusForum im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. werden von den Delegierten der Jahreskonferenz am 13.04.2024 beauftragt, sich um Körperschaftsrechte für das ChristusForum unabhängig von denen des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BEFG) zu bemühen.**

**O Ja**, das ChristusForum soll sich mit eigenen (oder auch abgeleiteten) Körperschaftsrechten außerhalb des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BEFG) als selbständige Rechtsform und Körperschaft aufstellen.

**O Nein**, das ChristusForum soll sich nicht um eigene Körperschaftsrechte außerhalb des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BEFG) bemühen.“

**O Enthaltung**, ich enthalte mich der Stimme.

Wir haben diesen Prozess transparent und offen begonnen und durchgeführt. Es ist ein Klärungsprozess und ein geistlicher Entscheidungsprozess, bei dem wir alle viel Weisheit und Besonnenheit benötigen. Darum bitten und beten wir. Ein versöhnlicher und gegenseitig segnender Umgang soll möglich sein und bleiben, wie auch immer es ausgehen mag.

*Vorstand und Geschäftsführung des ChristusForum im Februar 2024*